



Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe einschließlich Garten- und Weinbau

LIW1-2019-2_EPLR- Codes 4.1a), b), 4.2

09. Dezember 2019



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Aufruf

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) ruft im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 zur Einreichung von Förderanträgen für

Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe einschließlich Garten- und Weinbau

auf.

Nr. des Aufrufs: LIW1-2019-2_EPLR- Codes 4.1a), b), 4.2

Datum des Aufrufs: 09. Dezember 2019

Frist zur Einreichung von Förderanträgen:

31. März 2020 (es gilt der Posteingang in der Bewilligungsbehörde)

Bewilligungsbehörde, bei der die Förderanträge einzureichen sind:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)

Bewilligungsstelle Investitionsförderung Landwirtschaft

Zur Wetterwarte 11

01109 Dresden

Rechtsgrundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014- 2020 (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>)
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung der Landwirtschaft, der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP AGRI) und des Wissenstransfers einschließlich Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer - RL LIW/2014), insbes. Teil B. II. 1. Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4769.htm>)

Beratende Stellen für Auskünfte zum Aufruf und zur RL LIW/2014:

Bewilligungsbehörde:

Frau Barbara Fischer, Frau Gudrun Krawczyk

Telefon: (0351) 8928-3800, (0351) 8928-3801

E-Mail: Barbara.Fischer@smul.sachsen.de, Gudrun.Krawczyk@smul.sachsen.de

Zielstellung:

Für landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung ist es unerlässlich, ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken und sich den geänderten gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen. Daher unterstützt der Freistaat Sachsen entsprechende Investitionen und damit die Umstrukturierung hin zu wettbewerbsfähigen, tiergerechten und umweltschonenden Unternehmen.

Auch für den Bereich der pflanzlichen Erzeugung und hier insbesondere für den Bereich des Garten- und Weinbaus werden Fördermöglichkeiten angeboten.

Mit einer Förderung der Verarbeitung und Vermarktung sollen für landwirtschaftlicher Urprodukte die Wertschöpfung und das mögliche Einkommenspotenzial der landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere bei besonderen Produktionsausrichtungen, erhöht und gleichzeitig deren derzeitige Marktposition erhalten bzw. verbessert werden.

Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht:

22.000.000 EUR

Inhalt des Aufrufs

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben sowie Betrieben des Garten- und Weinbaus gemäß RL LIW/2014 Abschnitt B. II. 1.

Vorhaben, für die eine Förderung beantragt werden kann, sollen

- **Investitionen im Bereich der Nutztierhaltung**
- **Investitionen zur pflanzlichen Erzeugung einschließlich des Garten- und des Weinbaus**
- **Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten**

zum Inhalt haben.

Hintergrundinformation

Für die Stärkung und Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe ist die Verbesserung der Wirtschaftsleistung unter Beachtung der gestiegenen Anforderungen an Ressourceneffizienz und Klimaschutz sowie die Anpassung an die Folgen des Klimawandels unabdingbar.

Auch die gesellschaftlich befürworteten erhöhten Anforderungen an Tierwohl und –gesundheit sind Motor für einen Strukturwandel innerhalb landwirtschaftlicher Betriebe und bedürfen der Unterstützung. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Verbesserung der Wirtschaftsleistung in Milchvieh-, Gartenbau-, Weinbau- und Ackerbaubetriebe bzw. in der ökologisch/biologischen Landwirtschaft.

Trotz anhaltend hoher Investitionstätigkeit ist die Kapitalausstattung pro Arbeitsplatz in der sächsischen Landwirtschaft immer noch vergleichsweise gering. Neben dem quantitativen Aufbau des produktiven Anlagevermögens bedarf es qualitativ hochwertiger, innovativer Anlagen, die auch anderen Herausforderungen wie der notwendigen Anpassung an den Klimawandel oder der Verbesserung der Tiergesundheit vor allem in der Milchproduktion begegnen.

Bei den zukünftigen Investitionen in Anlagen sollen Innovation, Ressourceneffizienz, Reduktion von THG-Emissionen und tierartgerechte Landwirtschaft im Vordergrund stehen.

Voraussetzungen für eine Antragstellung

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der Richtlinie LIW/2014, Abschnitt B.

Das Antragsverfahren ergibt sich aus der Richtlinie LIW/2014, Abschnitt C I.

Vorhabensauswahl

Die Vorhabensauswahl erfolgt entsprechend der Richtlinie LIW/2014, Abschnitt C II durch die Bewilligungsbehörde anhand von Auswahlkriterien und eines Schwellenwerts entsprechend des Dokuments „Vorhabensauswahlkriterien – Förderperiode 2014-2020“, Nr. 2.2.1 Tabelle 8 in der

zum Zeitpunkt des Aufrufs geltenden Fassung. Die Auswahlkriterien sind im Internet unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3633.htm> veröffentlicht.

Die Bewilligung der Anträge erfolgt auf Grundlage der festgelegten Auswahlkriterien. Dies bedeutet, dass alle bis zu dem jeweiligen Stichtag vorliegenden Förderanträge nach Prüfung auf Förderfähigkeit anhand der Auswahlkriterien mit einem Punktesystem bewertet und in eine Rangfolge gebracht werden. In die Vorhabensauswahl werden nur bewilligungsreife Förderanträge einbezogen. Die Bewilligung erfolgt im Rahmen des bekanntgegebenen Finanzmittelbudgets entsprechend dieser Rangfolge.

Förderanträge, die den Schwellenwert erreichen, aber im Rahmen des für den Aufruf zugewiesenen Finanzmittelbudgets nicht bewilligt werden können, können nach Bestätigung durch den Antragsteller in die Vorhabensauswahl des nachfolgenden Aufrufs zu dessen Stichtag einbezogen werden, sofern ein weiterer Aufruf erfolgt und dieser mit dem vorherigen Aufruf hinsichtlich der Auswahlkriterien und der Schwellenwerte identisch ist.

Förderanträge, die den Schwellenwert nicht erreichen, sind von einer Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Hinweis:

Falls Bauvorhaben bzw. Vorhaben zum Ankauf materieller Gegenstände mit insgesamt mehr als 500.000 Euro aus öffentlichen Mitteln unterstützt und bereits nach der Bestätigung des Antragseinganges durch die Bewilligungsbehörde begonnen werden sollen, bringt der Begünstigte während der Bauphase vorübergehend eine entsprechende Informationstafel/Bauschild von beträchtlicher Größe (mindestens DIN A 0) an einem für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Ort (z. B. von außen sichtbarer Baustellenbereich) an. Als gestalterische Vorlage für ein solches Bauschild stehen entsprechende Layouts auf der Publizitätsseite des EPLR 2014-2020 unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4036.htm> nach Förderbereichen gegliedert als Download zur Verfügung.

Falls Sie eine für professionelle/berufliche/gewerbliche Zwecke genutzte Internetseite betreiben (gilt auch für Internetauftritte von Verbänden, Vereinen, Landkreisen, Kommunen etc.), haben Sie während der Durchführung des Vorhabens (Zeitraum vom Vorhabenbeginn bis zum Erhalt des Endfestsetzungsbescheides) die Öffentlichkeit über das Vorhaben, dessen Ziele, mögliche Ergebnisse und über die Unterstützung aus dem ELER auf der Internetseite zu informieren. Hierzu ist das entsprechende Layout, welches auf der Publizitätsseite des EPLR unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4651.htm> zum Download bereitgestellt ist, zu verwenden. Zusätzlich ist eine von Ihnen selbst formulierte kurze Textpassage zu den möglichen Ergebnissen des Vorhabens an gleicher Stelle zu platzieren.

Dresden, 09. Dezember 2019